

-**de* PV Art. 136a Jahresarbeitszeit *fr* OPers Art. 136a Horaire de travail annualisé *-

PV Art. 136a Jahresarbeitszeit

¹ In der Kantonsverwaltung gilt grundsätzlich das Arbeitszeitmodell der Jahresarbeitszeit. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Vertrauensarbeitszeit nach den Artikeln 136d bis 136f.

² ... *

³ ... *

* Dieser Inhalt wurde aufgehoben. Weitere Informationen finden Sie in der Änderungstabelle unter <https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/2754>

Kommentare